**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Der schweizerische Drechslermeisterverband an die titl. schweizer.

Schreiner- und Zimmermeistervereine und an die einzelnen Schreiner-

und Zimmermeister

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Drechstermeisterverband

an die titl.

schweizer. Schreiner- und Zimmermeistervereine

und an die

einzelnen Schreiner- und Zimmermeister.

Tit.

Es ist eine bemühende Tatsache, zu sehen, wie einzelne Geschäfte die schöne Gewerbefreiheit dazu benützen, um durch unlautere Geschäftsgebahren, durch Schwindel und Schmutkonfurrenz, namentlich auch durch Schleuderpreise sich selbst und andere zu betrügen.

Diese Zustände, die leider in jedem Gewerde mehr oder weniger bestehen, rusen der Bildung von Berussevereinen, die denn auch alle darnach trachten, möglichste Abhülse zu schaffen. Durch Aufstellung von verbindlichen Tarisen suchen die meisten derartigen Vereinigungen der Preisschleuderei entgegen zu treten, was bei mehr lokalen Verbänden ganz wohl angehen mag.

Der schweizerische Drechslermeisterverband hat in seiner letzten Hauptversammlung in Luzern diese Angelegenheit zu wiederholtem Male besprochen und unter dem Eindruck, daß es notwendig sei, der immer ärger werdenden Preisdrückerei entgegen zu treten, wurde bes

schlossen, an die titl. schweizerischen Schreiner- und Zimmermeistervereine und an die einzelnen Schreiner- und Zimmermeister einen Aufruf zu erlassen, dahin gehend, es möchten die Herren Geschäftsinhaber ihren Bedarf in Drechslerarbeiten in ihrem eigenen Interesse nur bei solchen Geschäften einkaufen, die durch Aufstellung angemessener Preise auch die Garantie für solide, gute und saubere Arbeit übernehmen können.

Bir glauben biesen Aufruf um so eher erlassen zu bürsen und auf Ihr Entgegenkommen rechnen zu können, als wir wissen, daß Ihre Bereinigungen gegen dieselben Nebelstände anzukämpsen haben und andernteils es für Ihre Betriebe und den Verkaufswert Ihrer Produkte wenig ausmachen wird, zumal der Preisunterschied auf das einzelne Möbel, oder selbst ganze Bauten, sich unter Umständen blos auf wenige Rappen resp. wenige Franken beläuft, während davon für den Vrechsler, der diese Artikel in großer Zahl herstellt, die Existenzfähigkeit abhängt.

Die Aufstellung eines Tarifes aber ist für unsern Beruf mit seinen großen Verschiedenheiten und vielen Spezialbetrieben sozusagen unmöglich.

Zum Schluffe, sehr geehrte Herren, empfehlen wir unsern Aufruf Ihrem geneigten Wohlwollen, mit der Bitte, denselben gütig zu beachten und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Für den schweizer. Dreslermeisterverband: Die Kommission.